

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 24.11.2022

Tagungsort: "Bürgertreff" des Sennestadthauses
Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause: 19:10 Uhr bis 19:17 Uhr
Ende: 22:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Dehmel
Herr Moltzahn
Frau Orłowski
Herr Sprungmann
Frau Welp

SPD

Frau Biermann
Frau Brodehl
Herr Fleth
Herr Müller
Herr Nockemann Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Schumacher
Herr Zahn

FDP

Herr Detlefsen

AfD

Herr Ameling

Verwaltung

Frau Oester-Barkey	Bezirksamt Sennestadt	
Herr Walkenhorst	Bezirksamt Senne, Schriftführung	
Herr Hanke	Jugendamt	Zu TOP 8
Frau Hürche	Bauamt	zu TOP 11

Gäste

Herr von Beeren	Planungsbüro Enderweit und Partner	zu TOP 11
-----------------	------------------------------------	-----------

Nicht anwesend:

Die Linke

Frau Formanski

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nockemann eröffnet die 24. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Herr Müller teilt zur Tagesordnung mit, dass er richtigstellen wolle, dass der Antrag zu Tagesordnungspunkt 8.1 von der SPD-Fraktion sei und nicht, wie in der Einladung abgedruckt, von der CDU-Fraktion.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

1.1

Herr Kuhlmann möchte wissen wie lange die Sperrungen der Straßen in Richtung Verl noch dauern würden.

Herr Fleth erklärt, dass nach seiner Kenntnis Straßen.NRW die Baumaßnahmen bis zum 23.12.2022 geplant habe.

1.2

Herr Hoyer fragt warum der Radweg zwischen Verl und Sennestadt, wie bereits seit 20 Jahren geplant, nicht gleich mitgemacht würde. Wie ist es möglich auf Straßen.NRW Druck aufzubauen hier endlich tätig zu werden.

1.3

Herr Hoyer bittet um Auskunft, wie die Kita-Plätze kompensiert würden, welche im Kita-Jahr 2022/2023 fehlen würden, da die Wald-Kita nicht realisiert werden konnte. Ist eine Alternative in Planung?

Herr Nockemann erklärt, dass die Bezirksvertretung die Pläne der Wald-Kita unterstützt habe und aktuell nach Standorten für eine Kita gesucht werde.

-.-.-

Zu Punkt 2

Antworten auf Einwohnerfragestunden

2.1

Frau Oester-Barkey verliest eine Antwort des Amtes für Schule zu einer Anfrage von Bürgern zur zukünftigen Grundschule an der Wintersheide:

Die Stadt Bielefeld habe im Rahmen des Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanes 2020-2023 ein eigenes Raumprogramm als Planungsgrundlage für den Schulbau entwickelt. Es basiere auf den Handreichungen zum Schulbau des Städtetages NRW und sei mit Empfehlungen der Montag-Stiftung modifiziert worden. Dies geschah, da das Land NRW die „Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen“ Ende 2011 außer Kraft gesetzt habe. Dieser Rahmenrichtlinie seien bis dahin Anzahl und Größen von Schulräumen und Flächenbedarfe entnommen worden. Schulträger hätten seitdem in eigener Zuständigkeit Raumbedarfe zu definieren und an den Entwicklungen

(Ausbau Gemeinsames Lernen, Anforderungen des Ganztags, Zunehmende Leistungsheterogenität) anzupassen.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sei überprüft worden, ob die Errichtung einer Grundschule im Gebäudebestand des Schulzentrums Wintersheide ganz oder teilweise möglich sei. Eine vollständige Unterbringung der Grundschule sei unter Berücksichtigung der räumlichen Anforderungen beider Schulen nicht zu realisieren. Im weiteren Verlauf sei verwaltungsseitig unter Würdigung wirtschaftlicher, energetischer, pädagogischer und städtebaulicher Aspekte und des Ratsbeschlusses vom 24.06.2021 ein Neubau der Grundschule auf dem südlichen Teil des Schulgeländes favorisiert worden. Die Bezirksvertretung Sennestadt sei dieser Empfehlung mit Beschluss vom 05.05.2022 einstimmig gefolgt.

2.2

Frau Oester-Barkey verliest anschließend eine Antwort des Umweltamtes zu Anfragen von Bürgern zur zukünftigen Grundschule an der Wintersheide:

Für den neuen Grundschulstandort sei eine Machbarkeitsstudie erstellt worden. In der Sitzung am 05.05.2022 habe die Bezirksvertretung beschlossen die darin ermittelte Variante 1b den weiteren Planungsschritten zugrunde zu legen. Planungsrechtlich sei diese Variante zulässig, stelle jedoch aus umweltplanerischer Sicht einen erheblichen Eingriff dar. Im weiteren Verfahren würden daher noch die zu erwartenden Eingriffe und minimierende Maßnahmen geprüft. In diesem Zusammenhang wären auch Fragen des Artenschutzes und der Baumschutzsatzung zu klären.

Der Grundwasserspiegel im Bereich Wintersheide liege nach Daten des Umweltamtes bei durchschnittlich 4 m unter Gelände. Dieser könne durchaus auf bis zu 2 m ansteigen. Dies würde bei den Planungen berücksichtigt.

-.-.-

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 22. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 20.10.2022

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 20.10.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Mitteilungen

4.1

Herr Nockemann weist daraufhin, dass in diesem Jahr wieder der Weihnachtsmarkt an der Jesus-Christus-Kirche stattfinden könne. Dieser werde am Samstag, den 26.11.2022 stattfinden.

4.2

Am Freitag, den 16.12.2022 lädt PIA zu Weihnachten im Heideblümchen ein.

4.3

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass auch in diesem Jahr wieder - initiiert durch die Stiftung Solidarität - für die OWL-Weihnachtskiste gesammelt würde. Am Mittwoch, den 14.12.2022 könnten die Kisten im Sennestadt-haus bei 'Von Hand zu Hand' abgegeben werden.

4.4

Frau Oester-Barkey informiert darüber, dass die Lebensmittelausgabe-stelle umgezogen sei an den Senner Hellweg 340.

4.5

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr zur Thematik „Fahrrad-abstellanlagen“ mit:

Die Stadt Bielefeld beabsichtige den Ausbau von Fahrradabstellmöglichkeiten weiter zu forcieren. Um ein gezieltes und nachfrageorientiertes Angebot zu schaffen, solle auf lokales Wissen der Bürger*innen zurückgegriffen werden. Entsprechend führe die Stadt für die Bürger*innen eine digitale Abfrage durch. Auf einer Karte könnten Stellen, an denen sich Bürger*innen Fahrradbügel wünschen, verortet werden. Ebenfalls solle mitgeteilt werden, wie viele Stellplätze für Fahrräder dort notwendig erachtet werden. Beiträgen anderer Nutzer*innen könnten zugestimmt oder abgelehnt werden, wodurch sich eine Priorisierung ableiten lasse. Nach Abschluss der Befragung werte die Stadt Bielefeld die Eingaben aus und prüfe diese auf Umsetzbarkeit. Die Abfrage für Sennestadt finde im Zeitraum vom 25.11.2022 bis zum 16.12.2022 statt.

4.6

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr in Abstimmung mit moBiel zur Kommunikation der Ergebnisse der Vorplanung der Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 (Mobilitätslinie) und zum Ausblick auf die Detailplanung der Gesamtstrecke mit:

Ein transparenter und stetiger Dialog mit Politik, Betroffenen und der Öffentlichkeit sei für die Stadt und moBiel weiterhin sehr wichtig. Daher hätten im September 2022 Informationsveranstaltungen in Kleingruppen für die von der Planung in Sennestadt Nord betroffenen Eigentümer:innen stattgefunden. Ende 2022 würden noch zwei größere Eigentümer-versammlungen (in den Bereichen Travestraße und Endhaltestelle Alsterweg) stattfinden. Nach der öffentlichen Information der Politik Ende Oktober habe am 2. November eine Hybrid-Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit stattgefunden. MoBiel und die Stadt Bielefeld hätten sich über die rege Teilnahme (ca. 170 Personen vor Ort und 70 Personen online) gefreut. Die zahlreichen Rückmeldungen würden nun geprüft und

ggfs. in der Weiterplanung berücksichtigt. Ziel bleibe es, die Planung mit den Bürger:innen vor Ort abzustimmen und somit die Akzeptanz für die Mobilitätslinie zu erhöhen.

Aus der Vorplanung in der Sennestadt Nord hätten sich folgende fachliche Prüfaufträge ergeben:

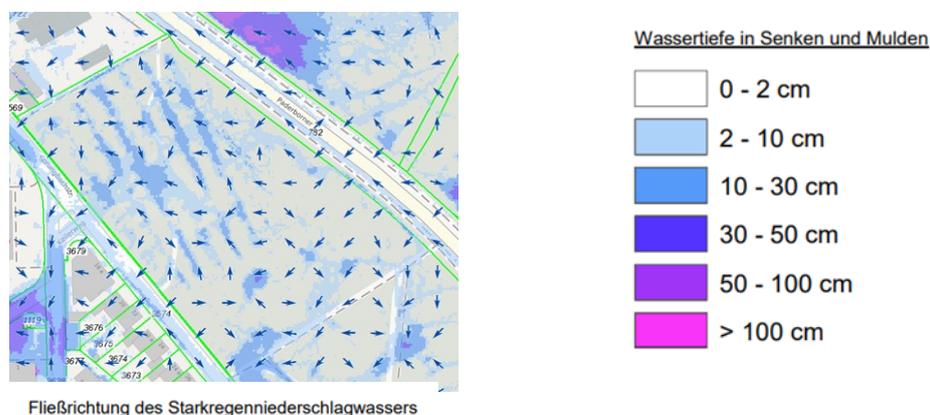
- Der INSEK-Rahmenplan „Städtebauliche Einbindung der StadtBahn“ mit zukünftiger Gestaltung des Zentrums soll im Frühjahr 2023 öffentlich vorgestellt werden.
- Die Parkraumuntersuchung rund um die Elbeallee, zur Betrachtung des zukünftigen Bedarfs und Angebots an Parkraum bei der StadtBahn-Verlängerung, soll Anfang 2023 vorliegen. Die dafür notwendige Parkplatzerhebung fand am 15. November statt.
- Die Untersuchung zu P+R-Anlagen entlang der Landesstraße (Kapazitätsbedarf, Lage und Gestaltung) laufe bis Anfang 2023.

Diese Prüfaufträge sowie die Weiterplanung der vorgestellten Vorzugsvariante und die Umweltverträglichkeitsprüfungen sollen in der Entwurfsplanung erfolgen. Diese soll Anfang 2023 beginnen, gefolgt von der Genehmigungsplanung. Ein kontinuierlicher und transparenter Dialog mit der Politik, den Anwohner:innen und der Öffentlichkeit bleibe ein wichtiges Anliegen von moBiel und der Stadt Bielefeld. Daher werde wieder informiert, sobald Ergebnisse für die oben genannten Prüfaufträge vorliegen würden, voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023. Ziel von moBiel und der Stadt bleibe ein erfolgreiches Planfeststellungsverfahren mit Einreichung der Unterlagen ab Mitte 2024.

4.7

Antwort des Umweltamtes auf die Anfrage der CDU vom 21.10.2022 zur Sitzung der Bezirksvertretung am 27.10.2022: Überschwemmungsgebiet Sprungbachwald – Kartierung noch aktuell (Drucksachen-Nr. 4971/2020-2025)

Auf dem Grundstück Sprungbachwald befänden sich weder Fließgewässer noch gesetzliche Überschwemmungsgebiete. Die Starkregenkarte für Bielefeld zeige Überflutungsschwerpunkte bei Starkregenereignissen. In den topografischen Senken können sich im Starkregenfall gemäß einer Simulation eines Blockregens von 90 mm innerhalb von 60 Minuten mit einer statistischen Wiederkehrzeit von über 100 Jahren auf dem Grundstück des Sprungbachwaldes Wassertiefen von bis zu 30 cm einstellen.



Eine Beseitigung des Waldes und der belebten Bodenzone könne zunächst die Grundwasserneubildungsrate erhöhen, da die Niederschlagswässer durch die nicht mehr vorhandene Vegetation weniger zurückgehalten und damit besser versickern können. Grundvoraussetzung sei allerdings, dass die durch die Rodung verursachten Flurschäden und Bodenverdichtungen beseitigt werden (s.u.).

Eine Versiegelung dagegen verhindere zunächst eine lokale Grundwasserneubildung, wenn die Niederschlagswässer beispielsweise über einen Kanal abgeführt würde. Deshalb werde stets angestrebt, Niederschlagswässer von versiegelten Flächen über geeignete Versickerungsanlagen so dem Grundwasser zuzuführen, wie dies auch weitestgehend natürlicherweise vonstattengeht. Hierdurch ergäben sich großräumig keine bedeutsamen Auswirkungen auf die Grundwassersituation. Lediglich könnten kleinräumige Erhöhungen der Grundwasserstände um die Versickerungseinrichtungen selbst beobachtet werden. Das Grundwasser stehe hier im fraglichen Bereich in einer Tiefe von mindestens 3 m unter Geländeoberkante an. Somit ergäben sich durch eine Bebauung insgesamt unter Realisierung einer optimierten Versickerungsanlage gegenüber der jetzigen Situation durch das Grundwasser keine entscheidenden Unterschiede bezüglich der bestehenden Bebauung.

Der Wald als solcher sei kein Grundwasserspeicher. Allerdings wären Wald und Waldböden für die Grundwasserneubildung und den natürlichen Wasserkreislauf sehr wichtig. Waldboden weise in der Regel mächtigeren Horizont humosen Oberbodens auf, der gut Niederschlagswasser aufnehmen und an den Untergrund abgeben könne. Die natürliche Mullaufgabe im Wald schütze den Boden vor rascher Austrocknung.

Sollte der Sprungbachwald gerodet werden, gehe dies in der Regel durch Maschineneinsatz mit einer Verdichtung des Bodens einher. Der verdichtete Boden könne weniger bzw. langsamer Niederschlagswasser aufnehmen und neige sehr viel stärker zu Austrocknungserscheinungen. Dies wiederum könne besonders bei Starkregenereignissen zur Folge haben, dass das Niederschlagswasser an der Oberfläche abfließe, anstatt in den Boden einzusickern und so zur Grundwasserneubildung beizutragen. Je nach Bodenbeschaffenheit und Gefälle im Gelände kann es darüber hinaus zu Abschwemmungen des Bodens kommen.

Zu Punkt 5

Bericht des Bezirksbürgermeisters

Herr Nockemann lädt die Bezirksvertretung am Sonntag, den 04.12.2022 zum Weihnachtskonzert des Singkreises in der Kreuzkirche ein. Beginn ist um 16.30 Uhr.

Zu Punkt 6

Berichte aus den Gremien

Berichte aus anderen Gremien liegen nicht vor.

Zu Punkt 7 Anfragen

Zu Punkt 7.1 Standort Kunst-Depot - Sprungbachstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4832/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Büro des Oberbürgermeisters mit, dass die beiden im Bebauungsplan I/St 15 ausgewiesenen Flächen [GE VII und GE XI] nicht ausreichend für das Zentraldepot seien. Da der Flächenbedarf von 3.000 qm – 4.000 qm für das Depot nur dem Gebäude zuzuordnen sei, würden die beiden Flächen zwar rein rechnerisch im Rahmen der erforderlichen Bebauungsfläche für den Baukörper liegen, es müsse aber noch der Flächenbedarf z. B. für Zufahrt und Wendepplatz hinzuzugediert werden. Ebenso müssten Abstände zu den Grundstücksgrenzen baurechtlich und planerisch geprüft werden. Hinzu komme, dass ein sinnvoll nutzbarer Gebäudezuschnitt für ein Zentraldepot an der Stelle nicht möglich wäre. Letztendlich werde die WLV aber erst nach dem Erwerb des Grundstücks die konkreten Planungen anstoßen und diese mit der Stadt Bielefeld im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens finalisieren.

Der potentiell bebaubare Grundstücksbereich des Bebauungsplans I/St 15 sei nicht von Überschwemmungen des Sprungbachs betroffen. Lediglich ein kleiner - nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindlicher Abschnitt des Sprungbaches - sei als potentielles Überflutungsgebiet ausgewiesen und damit ohne Auswirkungen auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans und den damit in Rede stehenden, potentiell bebaubaren Grundstücksbereich.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7.2 Stadtbahn nach Sennestadt - Linienführung und Grunderwerb

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5135/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr in Abstimmung mit moBiel zur Anfrage mit, dass die Weiterführung der Linie 1 bis zur Württemberger Allee bei der Nutzen-Kosten-Untersuchung im Jahr 2021 negativ ausgefallen sei und deswegen nicht mehr weiterverfolgt werde. Bei einer Weiterführung der Linie 1 bis zur Württemberger Allee wäre im oberen Bereich der Elbeallee weniger Grunderwerb erforderlich als in der Vorzugsvariante, da im Bereich des Hochbahnsteiges Alsterweg kein besonderer Bahnkörper erforderlich wäre. Allerdings wären bei einer Streckenführung bis zur Württemberger Allee zusätzlich Eingriffe in den Wald notwendig.

Das Abbiegen der Stadtbahn von der Elbeallee in den Senner Hellweg und vom Senner Hellweg in die Württemberger Allee sei im Straßenraum mit den für die Stadtbahn geltenden Trassierungsrichtlinien (Mindestradien) nicht möglich. Es müssten hierfür Gebäude an der Ecke Elbeallee/Senner Hellweg oder Senner Hellweg/Württemberger Allee

abgerissen werden. Deswegen wäre damals die Führung der Gleise im Wald parallel zum Senner Hellweg gewählt worden.

Die Mobilitätslinie nach Sennestadt werde zweigleisig geplant, da nur so eine attraktive und zuverlässige StadtBahn-Verbindung im 10-Minuten-Takt geschaffen werden könne. Eine Eingleisigkeit in Sennestadt Nord würde darüber hinaus keinen Platz sparen. Denn um eingleisig in beide Richtungen fahren zu können, bräuchte die StadtBahn einen besonderen Bahnkörper getrennt von den Fahrspuren für den Kfz-Verkehr. Ansonsten würde die StadtBahn in Falschfahrt auf einer Fahrspur fahren. Dies sei aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zulässig und auch nicht sinnvoll. Eine eingleisige Führung benötige aufgrund des besonderen Bahnkörpers einen insgesamt ca. 3,8 Meter breiteren Querschnitt als ein zweigleisiger straßenbündiger Bahnkörper, bei dem die StadtBahn mit dem Kfz-Verkehr gemeinsam geführt werde.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 7.3

Stadtbahnplanung Sennestadt - Grundstückskäufe

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5106/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr in Abstimmung mit moBiel zur Anfrage mit, dass moBiel und die Stadt Bielefeld bis zum Planfeststellungsverfahren in einem Dialog mit den betroffenen Eigentümer:innen bleiben würden, um gemeinsam Kompromisse zu erarbeiten. Im Planfeststellungsverfahren werde die Bezirksregierung Detmold die Planung unter Berücksichtigung aller Belange, darunter auch der privaten Betroffenheit, überprüfen. Dabei sei allerdings nicht relevant, ob die Eigentümer:innen bereit wären zu verkaufen oder nicht. Es würden die Betroffenheit insgesamt und der Nutzen der Planung für die Allgemeinheit berücksichtigt und alle Belange gegeneinander abgewogen.

Komme es bei der Verhandlung über einen möglichen Grunderwerb nicht zu einer Einigung, bestehe rechtlich gesehen die Möglichkeit, eine Enteignung anzustreben. Dafür müsse zwingend das Planfeststellungsverfahren eingeleitet sein. In einem öffentlich-rechtlichen Verfahren würde dann über eine Enteignung verhandelt. Dieses Verfahren sei der letztmögliche Schritt und sei in Bielefeld seit rund 30 Jahren nicht mehr zur Anwendung gekommen.

Ziel von moBiel und der Stadt Bielefeld sei es weiterhin, Grunderwerb sowie ggf. Schutzmaßnahmen (Lärm- und Erschütterungsminderung) mit den Eigentümer:innen frühzeitig einvernehmlich abzustimmen. Eine zeitliche Aussage zu Verzögerungen sei nicht möglich, da die Planfeststellungsbehörde dies in eigener Zuständigkeit festlege.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 7.4 Eikelmannkreuzung - Optimierung der Ampelschaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5109/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass die Antwort noch ausstehe und nachgereicht werde.

-.-.-

Zu Punkt 7.5 Ausbau Eikelmannkreuzung - Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5107/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr zur Anfrage mit, dass Straßen.NRW am 03.11.2022 zur Abklärung des weiteren Vorgehens auf Basis des StEA-Beschlusses 9385/2014-2020 vom 03.03.2020 angeschrieben worden sei. Dazu liege noch keine Antwort vor.

Die grundsätzliche Einigung mit Straßen.NRW, eine Spuraddition unter Beibehaltung der prinzipiellen Knotenpunktgeometrie als lichtsignalgeregelte Kreuzung zu planen, sei im Jahr 2017 getroffen worden. Ein Austausch zwischen dem Amt für Verkehr und Straßen.NRW wurde in der Vergangenheit durchgeführt. Ein Komplettumbau der Kreuzung sei von Straßen.NRW aus bauwirtschaftlichen Gründen u. a. wegen der geringen Unfallhäufigkeit abgelehnt worden und hätte auch im Rahmen einer Neuplanung als Kreisverkehr erhebliche finanzielle Auswirkungen bei einer externen Neuvergabe der Planung.

Der Platzbedarf einer Kreisverkehr-Variante läge bei einer Belastung von ca. 40.000 Kfz/24h im Knoten bei 60 – 80 Metern Außendurchmesser und sei gemäß technischem Regelwerk zu signalisieren.

Über die weiteren Entwicklungen und die damit verbundene Umsetzung der Maßnahme wolle das Amt für Verkehr zu gegebener Zeit wieder Bericht erstatten.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 7.6 Große Rasenfreiheit - Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5108/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Bauamt mit, dass sich die Arbeiten an der großen Rasenfreiheit und im Bereich des Parkplatzes im Zeitplan befinden würden. Seitens der Stadt sei die Entscheidung getroffen worden, zunächst nur den Abschnitt des Parkplatzes zurückzubauen, welcher anschließend revitalisiert und zur Parkanlage umgestaltet werden soll. Der südliche Abschnitt bleibe zunächst bis zum Neubau des neuen Parkplatzes bestehen und könne weiterhin auch in der Bauphase als Stellplatz genutzt werden.

Zur Förderung der Sportplätze gäbe es keinen neuen Sachstand. Der Beschluss zur Fortführung der Maßnahme sei in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung gefasst worden. Die Bezirksregierung habe eine Verlängerung des Durchführungszeitraums des Förderbescheides bis zum 30.09.2023 mündlich zugesagt. Ob eine Verlängerung bis zum 31.12.2023 möglich sein werde, sei derzeit noch nicht abschließend geklärt. Dementsprechend wäre zunächst nur für den Förderbescheid mit der „Rasenfreiheit“ eine Verlängerung bis zum 31.09. beantragt worden. Der Förderbescheid mit den „Sportanlagen“ solle nach Möglichkeit bis zum 31.12.2023 verlängert werden, deshalb werde die Antwort der Bezirksregierung dazu abgewartet. Die Unterlagen zur Ausschreibung der Baumaßnahme Sportanlagen würden derzeit aktualisiert und zusammengestellt.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 8

Anträge

Zu Punkt 8.1

Kunst-Depot - Suche nach Alternativ Standorten und Sicherung des Waldgebietes an der Sprungbachstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4833/2020-2025

Frau Biermann führt aus, dass im Regionalplan und im Bebauungsplan die Fläche als Gewerbegebiet dargestellt sei. Als Mitglied des Kulturausschusses sehe sie auch die Dringlichkeit für ein Kunstdepot. Die fachgerechte Unterbringung von Exponaten könne niemand bestreiten. Nach den in den vergangenen Monaten erfolgten Diskussionen sei sie jetzt aber dafür den Sprungbachwald als Wald zu sichern. Die positiven Effekte für die Umwelt und der immer weiter voranschreitende Klimawandel habe sie zu dieser Auffassung kommen lassen.

Herr Dr. Schmacher begrüßt, dass die SPD diesen Antrag gestellt habe um den Wald zu erhalten.

Herr Sprungmann erklärt, seine Fraktion könne den ersten Teil des Antrages 8.1 unterstützen. Er bitte jedoch darum den zweiten Teil in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben, da hier ggfls. Eigentumsfragen betroffen seien.

Herr Müller entgegnet Herrn Sprungmann, dass Pkt. 8.1 und Pkt. 8.2 zusammen beschlossen werden sollten und natürlich öffentlich behandelt werden sollten, damit für die Öffentlichkeit klar sei, welche Fraktionen welchen Standpunkt hätten. Er sei Antragsteller und wende sich gegen die Verschiebung in den nichtöffentlichen Teil, da er auch keine rechtlichen Gründe sehe die eine nichtöffentliche Befassung vorschreiben würden.

Auch Frau Welp fordert eine Behandlung im nichtöffentlichen Teil, da Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil zu berücksichtigen seien.

Herr Detlefsen betont, dass er es gut finden würde, dass jetzt auch die SPD-Fraktion die Sicherung des Waldes unterstützen würde. Er wolle nur wissen auf welcher Grundlage diese 180°-Kehre erfolgt sei. Er betont auch, dass das notwendige Kunstdepot auch in einem anderen Bielefelder Stadtteil oder einer anderen angrenzenden Gemeinde gebaut werden könne. Er würde sich hier weiter für die Belange der Sennestadt einsetzen.

Herr Sprungmann führt aus, dass der Standort des Kunstdepots schon lange diskutiert werde. Wären die CDU und die Grüne-Fraktion nicht beharrlich gegen das Kunstdepot eingetreten, würde dieses auf dem Grundstück verwirklicht werden. Er würde eine Salamitaktik bezgl. der Sicherung des Waldes an dieser Stelle befürworten. Als Standort für die neue Grundschule - wenn diese am Standort Wintersheide noch scheitern würde - sollte das Grundstück seiner Meinung nach noch gesichert werden. Dies gebe Sicherheit für 4 – 5 Jahre und sei im Gegensatz zu gewerblicher Nutzung auf dieser Fläche mit der Erhaltung von Bäumen vereinbar. Bei Schulfragen habe die Bezirksvertretung auch noch ein Veto-Recht. Er frage sich zudem wie die Ratsfraktionen bei Fraktionszwang zu diesen Themen stehen würden. Er wünsche sich eine gemeinschaftliche Entscheidung der Bezirksvertretung. Er fragt, ob für die anderen Fraktionen nicht auch ein Prüfauftrag möglich sei.

Herr Müller erklärt, dass die Frage, wie Bezirksvertretungsmitglieder im Rat entschieden hätten für alle entscheidend sei. Dies gelte auch für die CDU. Derzeit sei das Grundstück als Gewerbegebiet ausgewiesen. Er habe daher damals das Kunst Depot als 'kleineres Übel' gesehen. Nun würde er aber die Sicherung des Waldes befürworten und werbe für ein starkes Signal der Bezirksvertretung. Vielleicht würde dies von den nachfolgenden Gremien erwartet. Einen Prüfauftrag lehne er daher ab und eine Salami-Taktik empfinde er kontraproduktiv.

Frau Brodehl findet es befremdlich, dass die CDU einerseits die Sicherung des Waldes fordere, für andere Projekte als das Kunstdepot, wie für einen Schulneubau, der Wald doch wieder weichen solle.

Herr Fleth setzt sich dafür ein für Rat und Verwaltung ein eindeutiges Signal zu senden, damit dort keine Entscheidungen, über den Kopf der Sennestädter hinweg, fallen würden.

Herr Zahn erklärt, dass die Grüne-Ratsfraktion mittlerweile klar gegen diesen Standort für das Kunstdepot sei. Er könne sich lieber mit einem eindeutigen Signal aus dem nichtöffentlichen Teil anfreunden, als eine Streitabstimmung im öffentlichen Teil.

Herr Sprungmann stellt fest, dass die SPD-Ratsfraktion wohl noch nicht gänzlich gegen das Projekt sei. Eine Unterschutzstellung des Waldes habe Konsequenzen wie ein Betretungsverbot und ein Verbot eines Sandkastens auf dem Spielplatz.

Herr Müller entgegnet, dass kein Naturschutzgebiet geplant sei.

Herr Sprungmann gibt hierzu zu bedenken, dass Wald bis zu einer Fläche von 10.000 qm fällbar sei. Davon ausgenommen seien nur Naturschutzgebiete.

Herr Nockemann unterbricht daraufhin um 19.10 Uhr die Sitzung. Um 19.17 Uhr wird wieder in die Tagesordnung eingestiegen.

Herr Dr. Schumacher schlägt für 8.1, 2. Teil als Kompromiss einen Prüfantrag vor. Die Verwaltung solle prüfen, welche Planungsinstrumente bestehen würden um den Wald zu sichern und damit der Wald erhalten bleibt.

Herr Müller erklärt, seine Fraktion werde den Prüfauftrag ablehnen.

Herr Nockemann fragt ob der Änderungsantrag der weitergehende Antrag sei und daher darüber als erstes abgestimmt werden müsse.

Frau Oester-Barkey bestätigt dies.

Herr Müller fordert, dass dies vom Rechtsamt geprüft werden solle.

Herr Sprungmann fordert, dass dann auch vom Rechtsamt geprüft werden müsse, ob eine Verschiebung in den öffentlichen Teil auf seinen Antrag hin hätte vorgenommen werden müssen.

Herr Nockemann lässt daraufhin über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen, CDU-Fraktion und dem Vertreter der FDP abstimmen.

Nach der hitzigen Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden abgeänderten

Beschluss:

1. Für das Kunstdepot sollen verfügbare Standorte, vorrangig auf bereits versiegelten Gewerbeflächen oder als Nachnutzung leerstehender bzw. abzureißender Gewerbeimmobilien, gesucht und für die Eignung überprüft werden. Die Bezirksvertretung empfiehlt neben Standorten in Sennestadt auch Standorte in anderen Stadtbezirken zu prüfen. Hier kommen städtische und auch bei nichtstädtische Grundstücken - wie z. B. die Industriebrache am ehem. Bf. Windelsbleiche in Senne - in Betracht. Die entsprechenden städtischen/politischen Stellen/Gremien werden gebeten dies in ihrem Einflussbereich umzusetzen.

Über die Ergebnisse der Prüfung soll in der Bezirksvertretung berichtet werden.

2. Die Verwaltung soll prüfen, welche Planungsinstrumente bestehen den derzeit nicht bebauten und bewaldeten Teil des Gewerbegebietes zwischen Sprungbachstraße und Paderborner Straße als Wald zu sichern.

Dafür: 9

Dagegen: 5

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.2 Standortprüfungen Kunstdepot

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4964/2020-2025

Zusammen mit Punkt 8.1 beraten.

Zu Punkt 8.3 Anton Ausweitung / Verlängerung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5110/2020-2025

Herr Müller erklärt, dass dieses Angebot weitergeführt werden sollte. Lt. moBiel würde das Angebot auch gut angenommen. Die SPD habe dieses Angebot in der Vergangenheit bereits unterstützt.

Herr Sprungmann stellt fest, dass auch die CDU bereits mehrere Anträge zur Förderung des Anton gestellt habe.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung die Nutzung des Anton auch nach 2024 in Sennestadt zu sichern und in die zuständigen Gremien einzubringen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8.4 Neue Kita in Eckardsheim

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5112/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Herrn Hanke vom Jugendamt. Dieser erklärt, dass es die Verwaltung bedauere, dass bisher noch keine Kita an den Start gehen konnte. Die rechtlichen Vorgaben vom Bauamt, Umweltamt und Jugendamt seien nicht immer kongruent. Standortvorschläge der Bezirkspolitik nehme er gerne auf.

Zur Dringlichkeit führt er aus, dass derzeit in dem Buchungsportal für Kita-Plätze 'Little Bird' derzeit nur eine offene Anfrage bestehen würde. Es gäbe daher kein akutes Problem. Eine Herausforderung wäre, dass ohne zusätzliche Wohnbebauung derzeit keine 4-5-gruppige Kita benötigt würde. Für die Errichtung einer neuen 2-3-gruppigen Kita würde sich erfahrungsgemäß kein - oder äußerst schwierig - ein Träger finden. Auch die Suche nach einem Investor wäre, bei den derzeitigen Bedingungen in der Baubranche, für eine kleine Kita eher schwierig. Das Jugendamt überlege in Zusammenhang mit den geplanten Wohnbebauungen eine Kita vorzusehen. Dies solle für das Rahmenkonzept eingeplant werden.

Herr Müller zeigt sich erschüttert. Sonst sei von Kolleg*innen berichtet worden, dass dringender Bedarf an Kita-Plätzen bestehe. Nun gebe es eine andere Aussage. Am Bullerbach werde derzeit gebaut, ein Bebauungsplan stehe heute noch auf der Tagesordnung. Andere Bebauungspläne seien durch die Bezirksvertretung bereits auf den Weg gebracht worden. Die benötigten Kinder für eine Kita würden schon erreicht werden bis die Kita in Betrieb gehe.

Herr Fleth meldet sich und erklärt, dass er als Großvater mittelbar betroffen wäre. Sein Enkelkind sei derzeit in der Ev. Kindertagesstätte Nobea mit der Gruppe unter dem Dach untergebracht. Was das im Sommer bedeute, brauche er nicht weiter zu beschreiben. Ihm sei klar, dass mitten im Kindergartenjahr der Bedarf an Kita-Plätzen nicht so groß sei. Die Eltern hätten sich wohl oder übel anders orientiert. Träger könnten auch angesprochen werden ob diese Gruppen zurückgeben könnten, damit eine neue Kita mit einer auskömmlichen Gruppengröße starten könnte. Herr Fleth stellt außerdem fest, dass es nicht der Bezirksvertretung anzulasten sei, dass ein Kita-Bedarf bestehe. Abschließend bittet er darum, dass der Antrag auf zusätzliche Grundstücke erweitert wird. Er möchte auch das Grundstück oben am Heidegrundweg unterhalb der Kita Zauberwald geprüft haben.

Herr Hanke beteuert, dass das Jugendamt nicht gegen neue Kitas sei. Die Kitas würden von den Kolleg*innen nur geplant, nicht gebaut. Derzeit sehe man im Jugendamt eher den Bedarf in Sennestadt-Nord. Die Kenntnisse vor Orts seien offensichtlich anders.

Herr Nockemann fasst zusammen, dass die Bezirksvertretung eine Kita in Eckardsheim wolle. Träger, Investor und Gruppengröße seien Detailfragen welche später noch geklärt werden könnten. Wichtig sei das Finden eines Standortes.

Herr Fleth bemängelt, dass nur Argumente wirtschaftlicher Natur vorgebracht würden. Das Ergebnis sei, dass die Kinder durch die Gegend gefahren werden müssten, da eine Kita im Umfeld oft nicht verfügbar sei. Er stellt die Frage, ob es immer externe Träger seien müssten. Auch die Stadt könne wieder Träger einer zusätzlichen Kita sein. Er stellt noch einmal klar, dass die Bezirksvertretung explizit anstrebe, dass die Randgebiete, wie Dalbke, Heideblümchen und Eckardsheim, gestärkt werden sollen.

Herr Hanke beschreibt die Kinder als Zukunft. Wirtschaftliche Erwägungen würde das Jugendamt nicht anstellen, aber es würde ein Investor und ein Träger benötigt und diese bräuchten 4-5 Gruppen zur Refinanzierung.

Nach der Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, kurzfristig die Einrichtung einer Kita mit geeigneten Trägern in Eckardsheim voranzutreiben und fertig zu stellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8.5 Radweg Verler Straße in Eckardtsheim

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5113/2020-2025

Herr Fleth erklärt, dass er diesen Antrag gut finden würde. Er sehe auch eine Gefährdung der Radfahrer. Nach Erneuerung der Fahrbahndecke sei mit höheren Geschwindigkeiten zu rechnen.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, kurzfristig in Absprache mit Straßen.NRW eine Straßenmarkierung für RadfahrerInnen („Pinsellösung“) auf der Verler Straße zwischen Friedrichshütte und Tamar vorzunehmen. Eine ergänzende Hinweisbeschilderung inkl. Geschwindigkeitsreduzierung für motorisierte Fahrzeuge ist einzurichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.6 Vermeidung von Elterntaxiverkehr an Sennestädter Schulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5114/2020-2025

Frau Dehmel stellt fest, dass dies ein guter Antrag sei. Sie sehe nur bei einem Halteverbot in der Travestraße das Problem, dass dann die Anwohner dort Probleme mit dem Parken bekämen.

Herr Müller bekräftigt, dass der Antrag super sei. Insbesondere der letzte Punkt gefalle ihm. Die Eltern müssten mit ins Boot geholt werden. Bei der Schulbegehung könne man das Thema angehen. Für die Brüder-Grimm-Schule könne er sich eine Laufbusstation in der Nähe der Buskehre vorstellen.

Herr Nockemann berichtet, dass in der letzten Sitzung eine Elternvertreterin da gewesen sei. Er sei für einen runden Tisch mit Elternvertretern, Schulverantwortlichen und Politik.

Herr Dr. Schumacher befürwortet die Mischung aus Appell und Ordnungspolitik.

Nach der Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, alle Maßnahmen, die Elterntaxiverkehr fördern (z. B. Einrichtung von Elterntaxizonen an Schulen), zu unterlassen.

Zudem solle die Verwaltung Maßnahmen zur Vermeidung von Elterntaxiverkehr im Hinblick auf Wirksamkeit und Umsetzbarkeit prüfen:

- Einrichtung eines absoluten Halteverbots für PKW (Ausnahme Anwohner) im Umkreis von 300/ 500 m um die Schulen zwischen 7.30 und 8.30 Uhr, inkl. Kontrolle und Sanktionierung (Bußgeld).
- Einrichtung von Laufbusstationen im Umkreis von 500 m um die Grundschulen und Aufklärung über deren Funktion.
- Thematisierung der nachteiligen Wirkungen des Elterntaxisverkehrs auf Elternveranstaltungen durch den Schulträger.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.7 Erstellung Konzept Parkraumbewirtschaftung für Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5115/2020-2025

Frau Welp erklärt, dass sie mit dem Antrag nicht einverstanden sei. Derzeit belaste die Bürger bereits die hohe Inflation. In den Außenbezirken gäbe es zudem sehr viele Pendler, die auf ein Auto und damit Parkmöglichkeiten, auch im öffentlichen Raum, angewiesen wären. Der ÖPNV wäre nicht für jeden eine adäquate Alternative. Insgesamt sei die Einführung von Parkgebühren derzeit ein falsches Zeichen.

Herr Detlefsen fragt ob wirklich alle Ortsteile für die Parkraumbewirtschaftung vorgesehen wären. Auch er erklärt es würde die Falschen treffen. Er erinnert daran, dass es nicht nur die beruflichen Pendler treffe, sondern auch z. B. Familien, die zum Kinderarzt müssten. Nicht alle Wege könnten mit dem ÖPNV zurückgelegt werden. Er sei grundsätzlich gegen die Parkraumbewirtschaftung. Man solle die Nebenzentren erhalten und fördern durch flächendeckendes kostenloses Parken.

Herr Müller äußert sich dahingehend, dass die Parkraumbewirtschaftung grundsätzlich nicht falsch sei, aber er auch meine, dass es nicht der richtige Zeitpunkt zur Einführung sei. Er verlangt aber, dass die Projektgruppe Verkehr mit dem Amt für Verkehr ein Konzept erarbeite. Die Wohngebiete sollten straßenweise geprüft werden, wo Parken erlaubt werden könne, und wo Einschränkungen sinnvoll wären. Er sehe die Parkraumbewirtschaftung in der Zukunft als ordnende Maßnahme für den zunehmenden Parkdruck.

Herr Dr. Schumacher sieht die vorgebrachten Argumente alle als Bestätigung des Antrages. Das Anwohnerparken müsse bewirtschaftet werden.

Frau Orłowski berichtet, dass bereits jetzt die Nöte der Autofahrer groß seien einen Parkplatz für ihr Auto zu finden. Sie mahnt auch zu bedenken, dass die Parkplätze am Stadion zukünftig wegfallen würden.

Herr Ameling stellt fest, dass auch die Parkraumbewirtschaftung nichts bringen würde. Es sei regelmäßig alles dicht. Auf den ÖPNV und moBiel könne man sich nicht verlassen. Busse würden entfallen oder seien überfüllt, dazu noch regelmäßig nicht pünktlich. Es gäbe einfach nicht ausreichend Fahrer für Busse und Bahnen.

Frau Welp erklärt, dass sie selbst die Erfahrung gemacht habe, dass es an der Elbeallee nicht ausreichend Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum gäbe. Aber die Bewirtschaftung würde keine zusätzlichen Parkplätze schaffen. Auch sie sorgt sich um die vielen Pendler und stellt die Frage was man den Bürgern derzeit noch alles zumuten könne.

Herr Müller macht den Vorschlag den Antrag vorerst zurückzustellen. Der Antrag sollte konkreter formuliert werden, dann könne seine Fraktion ggfls. zustimmen.

zurückgezogen

-.-.-

Zu Punkt 8.8 Kreisverkehr Ramsbrockring - Weiterplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5116/2020-2025

Herr Müller erklärt dies seien alle alte Forderungen der Bezirksvertretung. Man solle die Planungen aber nicht auf das INSEK begrenzen.

Herr Sprungmann fordert, dass das Amt für Verkehr sich mit Straßen.NRW in Verbindung setzen müsse.

Vor der Abstimmung einigt sich die Bezirksvertretung darauf, die Eingrenzung auf das INSEK zu streichen.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet eine Planung für die Errichtung eines Kreisels in Höhe Ramsbrockringbrücke anzustoßen und in die nötigen Gremien zu bringen. Ein Zwischenbericht soll im ersten Quartal 2023 in der Bezirksvertretung oder im Steuerungskreis gegeben werden. Die bereits vorhandenen Vorplanungen sollen wieder aufgegriffen und im Zusammenspiel mit Straßen.NRW konkretisiert werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 Bericht zur Teichentschlammung

Herr Nockemann begrüßt Frau Giese-Grohmann vom Umweltamt. Diese stellt mit einer Präsentation einen Bericht zur Entschlammung städtischer Teiche vor.

In Bielefeld gäbe es insgesamt ca. 300 Teiche, wovon 120 Teiche im Besitz der Stadt wären, von welchen kurz-, mittel- oder langfristig ca. 50 Teiche entschlammt werden müssten.

Die Teichentschlammung erfolgte vorwiegend im Zusammenhang mit Gewässerausbaumaßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Längsdurchgängigkeit nach EU-WRRL (durch Umflut/Bypasslösung positive Auswirkung auf die Gewässerökologie, natürlicher Sedimenttransport im Fließgewässer, Reduzierung Neuverschlämmung im Teich) oder zur Wiederherstellung des Hochwasserschutzes. Es wären seit 2002 neun Teiche im Stadtgebiet entschlammt worden. Mittelfristig seien keine weiteren Gewässerausbaumaßnahmen im Zusammenhang mit Teichen geplant.

Frau Giese-Grohmann berichtet zum weiteren Vorgehen, dass in diesem Jahr eine Aktualisierung der Prioritätenliste der zu entschlammenden Teiche anhand aktueller Aspekte und Rahmenbedingungen durch das Umweltamt vorgenommen worden sei. Berücksichtigt worden seien wasserwirtschaftliche (Funktion Rückhaltebecken) und rechtliche Verpflichtung (ökologische Durchgängigkeit gem. WRRL) sowie Grad der Verschlämmung, Artenschutz, Stadtgestaltung und Naherholung.

Daraufhin seien 9 Teiche ausgewählt worden bei denen eine Entschlammung aus den oben genannten Gründen am dringlichsten geboten sei. Die nachfolgende Reihenfolge sei willkürlich gewählt, da alle Teiche die gleiche Priorität hätten.

- Meierteich in Schildesche
- Parkteich in Sennestadt
- Baderteich in Stieghorst
- Teich Kipps Hof in Schildesche
- Teich Freizeitpark in Oldentrup
- Teich Freiligrathstraße in Gadderbaum
- Ölteich in Heepen
- Teich Am Waldbad in Senne
- Holzbachteich in Mitte

Für diese 9 Teiche seien Teichschlammanalysen durchgeführt worden, um Aussagen zu der Korngrößenverteilung (Sand, Schluff) und Schadstoffbelastung im Teichschlamm (Organik, Einträge von befestigten Flächen durch Einleitungen, etc.) zu erhalten. Es seien zudem Schlamm-dickenmessung durchgeführt worden, um das Schlammvolumen ermitteln zu können. Mit diesen Informationen könnten mögliche Entsorgungs- bzw. Verwertungswege ermittelt (Grenzwerte LAGA, DepVO) und Kostenschätzungen für die Teichentschlammungen aufgestellt werden.

Das Ergebnis wäre gewesen, dass eine Verwertung der untersuchten Teichsedimente nach derzeit vorliegenden Analysen voraussichtlich möglich und einer kostenintensiven Entsorgung vorzuziehen sei. Die Verwertung sei auch gem. rechtlicher Vorgaben der Entsorgung vorzuziehen. Weitere Kriterien, die gegen eine Entsorgung spreche seien, dass Deponieraum ortsnah nicht zur Verfügung stehe und im Umkreis stark begrenzt sei und die Entsorgung sehr hohe Kosten verursache (hohe Organik = Einstufung in höhere Deponieklassen).

Ab 2023 sollen die priorisierten Teiche kontinuierlich entschlammt werden. Dafür wurde die Haushaltsstelle in den Folgejahren mit 295.000 € einschl. MwSt. pro Jahr ausgestattet. Damit könnten je nach

Schlammmenge 1 bis max. 2 Teiche pro Jahr entschlammt werden, vorausgesetzt, es erfolge eine wirtschaftliche Verwertung der Teichsedimente. Fördermittel für Teichentschlammung stelle das Land derzeit nicht zur Verfügung.

Welche Teiche wann entschlammt werden, solle jeweils jährlich neu auf Grundlage fachlicher und wirtschaftlicher Kriterien durch das Umweltamt festgelegt werden. Eine Verbindung mit einer Baumaßnahme zur ortsnahe Verwertung werde dabei angestrebt. Es würden verwaltungsseitig weiterhin Standorte zur Verwertung von Teichsedimenten auf städtischen Flächen bzw. bei städtischen Baumaßnahmen geprüft bzw. gesucht.

Zur Teichentschlammung in Sennestadt führt Frau Giese-Grohmann aus, dass der Parkteich in Sennestadt einer der 9 priorisierten Teiche sei, die in den nächsten Jahren entschlammt werden sollen. Der Parkteich werde vom Bullerbach durchflossen und diene u. a. als Sandfang für den unterhalb liegenden Sennestadtteich. Entsprechend groß sei der Grad der Verschlammung besonders im Einlaufbereich, welcher auf ein Volumen von ca. 2.800 m³ geschätzt werde. Da in dem Boden nur 25-20 % Schluff enthalten wäre, werde eine Separierung zwischen Schlamm- und Siebkorn priorisiert. Die Kosten für die gesamte Maßnahme würden sich geschätzt auf ca. mindestens 370.000 € für den Gebührenhaushalt belaufen.

Die Entschlammung solle voraussichtlich im Nassbaggerverfahren mit maschineller Entwässerung inklusive Sandabscheidung (ähnlich Stauteich II, Ölteich) erfolgen. Eine Verwertung der untersuchten Teichsedimente sei nach vorliegenden Analysen grundsätzlich möglich. Der Vorteil dieser Entschlammung sei die geringere Belästigung der Anwohner durch Gestank und der geringere Eingriff in die umliegenden Flächen. Unabdingbare Voraussetzungen seien die Finanzierung (Gebührenhaushalt) und eine ortsnahe Verwertungsmöglichkeit.

Herr Nockemann dankt Frau Giese-Grohmann für den Vortrag.

Herr Moltzahn möchte wissen, ob die Verwertung von Teichschlamm in Biogasanlagen geprüft worden sei.

Frau Giese-Grohmann erklärt, dass eine Verwendung in Biogasanlagen wegen der Belastung des Schlammes nicht möglich sei.

Herr Nockemann fragt, wann der Parkteich in Sennestadt an der Reihe wäre.

Frau Giese-Grohmann kann diese Frage nicht beantworten. Sie stellt fest, dass eine Maßnahme im Verkehrswegebau in der Nähe, für welche Sand benötigt werde, gut wäre. Das Material könnte für den Unterbau einer Straße oder einen Lärmschutzwall verwendet werden.

Frau Orłowski stellt die Frage warum im letzten Jahr der Reiherbach am Vennkamp entschlammt worden sei und die Entsorgung auf dem Schillinggelände erfolgt sei.

Frau Giese-Grohmann erklärt, dass dieser wichtiger gewesen sei, da er sehr stark versandet gewesen sei.

Herr Sprungmann erinnert daran, dass die Skulptur 'Delfine' in den Sennestadtteich umgesetzt werden soll.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 10 **Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4325/2020-2025/1

Frau Welp möchte wissen ob mit den Schulen gesprochen wurde. Zudem sollten Vertreter des Amtes für Schule und des Dezernats in die Bezirksvertretung kommen. Die Vorlage könne auch ohne Probleme in erster Lesung behandelt werden, da andere Gremien die Vorlage auch geschoben hätten.

Herr Nockemann schlägt vor, das Thema bei einem runden Tisch mit den Vertretern der Schulen zu erörtern.

Herr Müller fordert, dass bei den Regelungen zur Nutzung der Schulaußenanlagen die Interessen der Kinder und Jugendlichen besonders bedacht werden müssten. Auch verlangt er, dass die Schließungen nicht zusätzliche Aufgaben der Schulhausmeister seien dürften. Auch sollte die Vorlage mit den Schulträgern abgestimmt sein und weitere Informationen erbracht werden.

Frau Orłowski möchte noch mehr Informationen zur Vorlage bekommen. Sie tue sich auch schwer damit den Kindern Schulraum zu nehmen.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. I/ St 59 "Wohnquartier am Heidegrundweg im Bereich Kuhlweg" für das Gebiet südlich der Autobahn 33, westlich der Zuwegung zur Fuß- und Radfahrerbrücke über die A33, nördlich des Heidegrundwegs und östlich des Eckwegs im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB**

- Stadtbezirk Sennestadt -

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4917/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Frau Hürche vom Bauamt und Herrn von Beeren vom Planungsbüro. Anhand einer Präsentation stellen diese die Planungen zur Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. I/ St 59

„Wohnquartier am Heidegrundweg im Bereich Kuhlweg“ vor. Zur Ausgangslage stellt Herr von Beeren fest, dass es sich bei dem Plangebiet um eine Siedlungslücke im Ortsteil Eckardtsheim von ca. 0,73 ha handele. Derzeit sei die Fläche gem. § 35 BauGB als Außenbereichsfläche zu beurteilen. Grundlage für die Entwicklung der Fläche zur Nutzung zu Wohnbebauung bilde die Ortsentwicklungsplanung Eckardtsheim. Zur Wahrung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung solle hierfür ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Die Eignung des Standorts für eine Wohnbebauung sei grundsätzlich gegeben. Eine Wohnbebauung würde eine Abrundung und Ergänzung bestehender Siedlungsbereiche bedeuten. Hervorzuheben wäre die Nähe zum Ortskern Eckardtsheim und den Bereich um den Krackser Bahnhof. Bereits jetzt würde eine günstige Lage im Straßennetz und eine Anbindung an den öffentlichen Nah- und Fernverkehr vorliegen. Im nördlich der Autobahn gelegenen Gewerbegebiet gäbe es zudem bereits zahlreiche Arbeitsplätze in Wohnortnähe. Im Regionalplan sei die Fläche als allgemeines Siedlungsgebiet ausgewiesen.

Als Vorentwurf zu einem städtebaulichen Konzept wird vorgestellt, dass verschiedenartige Wohnformen für unterschiedliche Zielgruppen angestrebt würden. Hier solle ein zukunftsorientiertes, identitätsstiftendes und modellhaftes Quartier entstehen. Es sei die Anlage als Wohncarré geplant, damit das Baukonzept bereits die Möglichkeit schaffe den Verkehrslärm der BAB 33 weitest gehend abzuschirmen. Ziel seien zudem Stellplatzflächen für den Individualverkehr ohne größere optische Präsenz. Auch sollen Aufenthalts- und Begegnungsräume sowie ein zentraler Quartiersplatz geschaffen werden.

Herr Müller lobt das vorgestellte Konzept, mit der Entwicklung eines Gebäuderiegels zum Schallschutz. Er möchte wissen ob Treppen auf dem Weg zum Parkplatz errichtet würden.

Herr von Beeren deutet an, dass im weiteren Verfahren geprüft werde, ob durch einen Fahrstuhl mit öffentlichem Laubengang eine Barrierefreiheit erreicht werden könne.

Frau Welp erklärt, dass ihr die Planung optisch sehr gut gefalle.

Frau Biermann möchte wissen, ob in dem Wohngebiet ein Kinderspielplatz geschaffen würde. Zudem fordert sie, dass Schottergärten vermieden werden sollen.

Herr von Beeren stellt dar, dass erst die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung abgewartet würden. Oberhalb der Wohnbebauung wäre für einen Spielbereich noch Platz. Es könne aber auch der naheliegende bestehende Spielplatz aufgewertet werden. Schottergärten sollten dadurch vermieden werden, dass das Quartier zusammenhängend entwickelt würde.

Nach der Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/ St 59 „Wohnquartier am Heidegrundweg im Bereich Kuhloweg“ für das Gebiet südlich der Autobahn 33, westlich der Zuwegung zur Fuß- und Radfahrerbrücke über die A33, nördlich des Heidegrundwegs und östlich des Eckwegs ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Vorentwurf vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b BauGB („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“) durchgeführt werden.
3. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a (2) BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.
4. Für die Erstaufstellung des Bebauungsplans sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Erstaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen **- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass das Amt für Verkehr am Jadeweg ein Halteverbot angeordnet habe.

Lars Nockemann

Sebastian Walkenhorst